

Dienstleistungen: Kulturelle Belegung im Mühlehall Allschwil

[zurück zur Übersicht](#)

Kulturelle Belegung im Mühlehall Allschwil

Name Kulturelle Belegung im Mühlehall Allschwil Verantwortlich Abteilung Kultur Beschreibung

Zusammen mit den ortsansässigen kulturellen Organisationen hat die Fachstelle Kultur folgende Kriterien zur Gesuchstellung für die zwei jährlichen Zeitfenster (à 30 Tagen in den Monaten Mai/Juni bzw. August/September) im Mühlehall Allschwil ausgearbeitet:

Kriterien für die Gesuchstellung:

Kulturelle Organisation mit Sitz in Allschwil

Einhaltung der vertraglich festgehaltenen Rahmenbedingungen im Eigentümerbaurechtsvertrag zwischen der «Mühle Allschwil AG» und Gemeinde Allschwil (Ortsbildschutz, Parkverbote, etc.).

Dauer der öffentlichen Belegung (kulturelles Programm ohne Auf- und Abbautage) von mindestens 1 Woche.

Attraktive Programmgestaltung (Rahmenprogramm mit zusätzlich publikumswirksamen Nebenveranstaltungen und kleinen Events).

Kooperationsbereitschaft und Flexibilität.

Das Gesuchsformular für die Belegung der gemeindeeigenen Zeitfenster im Mühlehall sowie die Angaben zur Vergabepraxis finden Sie in den zum Downloaden bereitgestellten PDF-Dokumenten.

Dokumente

Mühlehall - Gesuchsformular für die Belegung des Mühlehalls Allschwil (46 KB)

Mühle stall - Merkblatt Belegung der Gemeindeeigenen Zeitfenster im Mühle stall Allschwil (160 KB)

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>